



Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2022

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022

P220506

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2021 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Jahresverlust im Betrag von Fr. 4'897'211 wird mit den Kapitalreserven verrechnet.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für das Geschäftsjahr 2022 die Ernst & Young AG.

Begründung

Gemäss § 10 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrates durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Jahresergebnisses des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen der Trägerkantone bringen anschliessend gestützt auf § 11 des Kinderspitalvertrags die Jahresrechnung (inkl. Revisionsbericht) ihren Parlamenten zur Kenntnis. Das UKBB schliesst das Berichtsjahr 2021 bei einem Gesamtumsatz von rund 147.8 Mio. Franken (Vorjahr: rund 142.4 Mio. Franken) mit einem Jahresverlust von rund 4.9 Mio. Franken (Vorjahr: Verlust von rund 5.27 Mio. Franken) ab. Der Bilanzverlust wird mit den Kapitalreserven verrechnet. Zudem wählten die Regierungen der Trägerkantone für das Geschäftsjahr 2022 die Ernst & Young AG als Revisionsstelle des UKBB.

